

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach
S 34 - 6420

Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung vom 12.02.2018 unverändert weiter.

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 12.02.2018
zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung im
Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Sanspareil-Gruppe im Geltungsbereich der Engeren Schutzzone
des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung
der Sanspareil-Gruppe**

Anlage

1 Lageplan M 1: 5.000 vom 08. Oktober 1987

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe aus dem Brunnen Schlötmühle, Markt Wonsees, Landkreis Kulmbach, erlässt das Landratsamt Kulmbach gemäß § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1408), folgende vorläufige Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 12.02.2018

Die unter Ziffer 1 der Allgemeinverfügung vom 12.02.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 23.02.2018, erlassene vorläufige Anordnung bezüglich des Verbotes des Düngens mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärresten aus Biogasanlagen und Festmistkompost in der Engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes der Sanspareil-Gruppe wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 23.02.2022, verlängert.

2. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Kostenentscheidung

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, und der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Website des Landratsamts Kulmbach (<https://www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/umweltschutz-wasserrecht/ueberschwemmungsgebiete/wasserschutzgebiete/>) und der Website des Marktes Wonsees (<http://www.wonsees.de/>) abrufbar.

Kulmbach, 02. Februar 2021

Landratsamt Kulmbach
Hempfling
Regierungsdirektor

